

Prüfungsvorbereitung

- Tarifrecht -

Arbeitgeberverbände

wollen z. B.

- niedrigere Löhne
- weniger Urlaub
- längere Arbeitszeit
- weniger Sozialleistungen
- weniger Mitbestimmung

Tarifvertrag = Kompromiss

Gewerkschaften wollen

z. B.

- höhere Löhne
- mehr Urlaub
- kürzere Arbeitszeit
- mehr Sozialleistungen
- mehr Mitbestimmung

Streik

Der **Streik** ist das Kampfmittel der Arbeitnehmer. Sie legen die Arbeit nieder und hoffen, dass durch die Verluste, die dadurch den Arbeitgebern entstehen können, ihre Forderungen durchzusetzen sind. Wenn in einem Betrieb die Produktion ruht, haben die Arbeitgeber weiterhin Kosten wie Mieten, Abschreibungen, Kreditzinsen, aber keine Erträge. Voraussetzung für den Streik ist eine **Urabstimmung**, bei der in der Regel 75% der Gewerkschaftsmitglieder, die ihre Stimme abgeben, einem Streik zustimmen müssen. Die Genehmigung zur Urabstimmung erfolgt durch den Gewerkschaftsvorstand. Soll der Streik abgebrochen werden, müssen in der Regel 25% der Gewerkschaftsmitglieder zustimmen. Erfolgt ein Streik ohne Genehmigung der Gewerkschaft und ohne Urabstimmung, so spricht man von einem „**wilden Streik**“. Die Arbeitgeber sind in diesem Fall berechtigt, die streikenden Arbeitnehmer fristlos zu entlassen.

Weitere Streikarten

- Der **Generalstreik** legt die gesamte Wirtschaft lahm, weil sich alle Arbeitnehmer daran beteiligen. Er ist im Allgemeinen politisch begründet.
- Der „**totale Streik**“ (**Flächenstreik**) schaltet einen ganzen Wirtschaftszweig aus, z. B. die Druckindustrie.

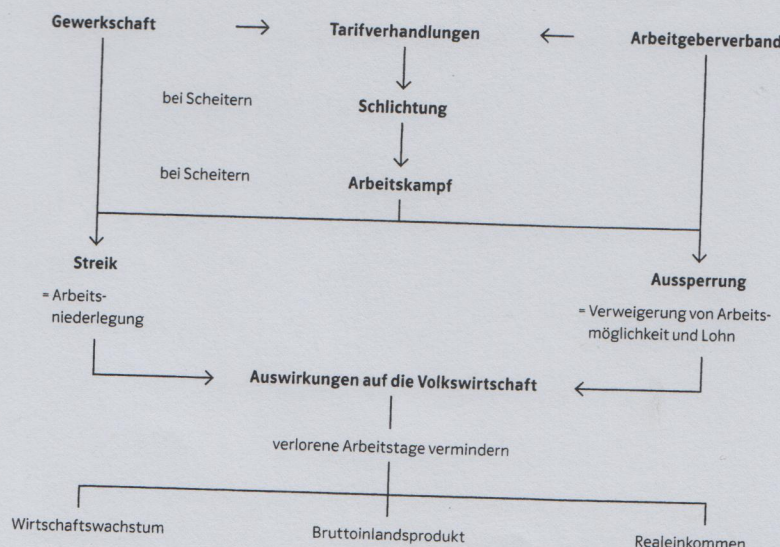
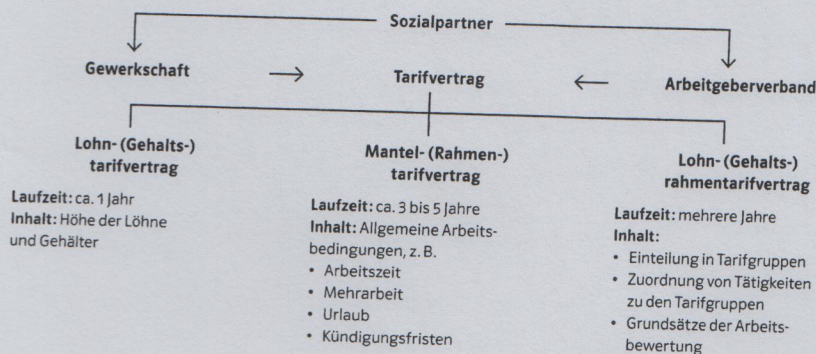
- Der **Schwerpunktstreik** betrifft normalerweise die wichtigsten Betriebe eines Wirtschaftszweigs. Beispiel: Die Gewerkschaft ver.di (Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft) lässt „nur“ die Beschäftigten der Müllabfuhr streiken, um Streikgeld zu sparen und kann dennoch eine große Wirkung erzielen.

- Beim **Warnstreik** wird die Arbeit nur für kurze Zeit (Minuten oder Stunden) unterbrochen, um die Streikbereitschaft zu zeigen.

- Beim **Sympathiestreik** sollen streikende Arbeitnehmer aus anderen Wirtschaftszweigen indirekt unterstützt werden. Man erklärt sich solidarisch.

Aussperrung

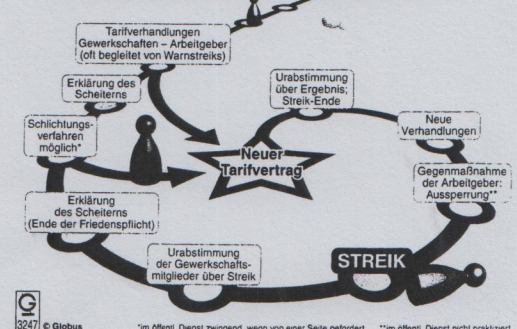
Die **Aussperrung** ist das Kampfmittel der Arbeitgeber. Sie schließen die Arbeitnehmer von der Arbeit aus und zahlen während dieser Zeit keinen Lohn. Besonders hart betroffen von der Aussperrung sind die nichtorganisierten Arbeitnehmer, da für Ausgesperrte kein Arbeitslosengeld gezahlt wird. Die Gewerkschaftsmitglieder hingegen erhalten von ihrer Gewerkschaft Streikgelder. Durch die Aussperrung hoffen die Arbeitgeber, die Gewerkschaften, die Streikunterstützung zahlen müssen, zum Einlenken zu bewegen.



Bedeutung von Streik und Aussperrung

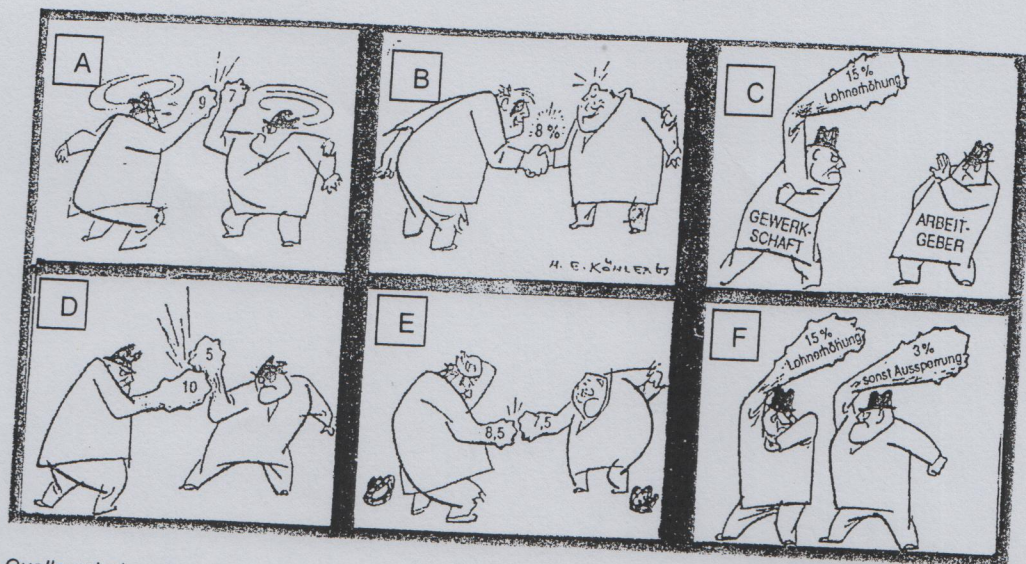
Ein Arbeitskampf schwächt nicht nur die betroffenen Parteien, sondern die gesamte **Volkswirtschaft**. Wird beispielsweise ein großer Betrieb bestreikt, wirkt sich dies auch auf **Zulieferer** aus. Für die **Verbraucher** kann sich die Güterversorgung verschlechtern. Produktionsausfall und verlorene Arbeitstage verschlechtern die **Konjunktur**, das Wirtschaftswachstum und das **Bruttoinlandsprodukt** werden beeinträchtigt. Der **Staat** wird geschädigt durch Steuerausfälle, die **Sozialversicherungen** durch die geringen Einnahmen. Die bestreikten **Unternehmen** erleiden Verluste durch Produktionsausfälle, gleichzeitig fallen weiterhin Kosten an. Bei manchen Unternehmen kann sogar die internationale Wettbewerbsfähigkeit leiden, z. B. wenn Kunden durch einen Streik verloren gehen. Auch für die **Gewerkschaften** ist ein Streik kostspielig, da sie Streikgeld zahlen müssen. Selbst der einzelne **Arbeitnehmer** hat dabei Nachteile. Sein Streikgeld ist niedriger als sein Lohn. Nicht organisierte Arbeitnehmer müssen von ihren Ersparnissen leben, falls sie keine haben, sind sie auf Arbeitslosengeld II angewiesen.

Spielregeln für den Arbeitskampf



Tarf

Sommer 2014



Quelle unbekannt

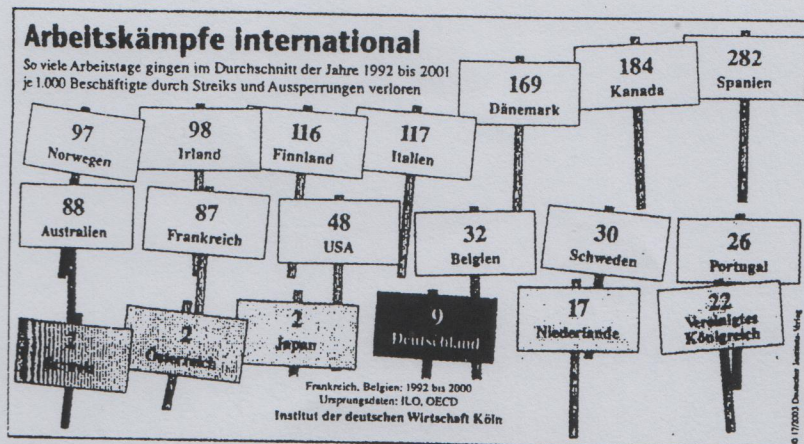
- 2.1 Benennen Sie die Verhandlungspartner bei Tarifverhandlungen.
- 2.2 Die oben abgebildete Karikatur zum Thema Tarifverhandlungen ist durcheinandergeraten. Sortieren Sie die Bilder A bis F der Karikatur in die richtige Reihenfolge.
- 2.3 Beschreiben und interpretieren Sie die Aussage der Karikatur.
- 2.4 Ein rechtmäßiges Mittel zur Durchsetzung der Tarifforderung von Arbeitnehmern ist Streik. Der Gesetzgeber hat daran jedoch Voraussetzungen geknüpft. Erklären Sie die Voraussetzungen.
- 2.5 Nennen und erklären Sie zwei Faktoren, die die Höhe der Lohnforderung beeinflussen.

59

- 2.1 Gewerkschaften ↔ Arbeitgeberverbände/individuelle Arbeitgeber
- 2.2 C, F, D, A, E, B
- 2.3 Die Karikatur beschreibt Tarifverhandlungen. AN und AG kämpfen mit harten Bandagen nach „festen“ Spielregeln. Zu Beginn der Verhandlungen fordern die AN viel, die AG bieten wenig. Am Ende steht i. d. R. ein Kompromiss.
- 2.4
 - Die Tarifverhandlung/Schlichtung muss gescheitert sein.
 - Bei einer Urabstimmung müssen mindestens 75 % der gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer dieser Branche im Tarifvertragsgebiet einem Streik zustimmen.
- 2.5
 - Produktivitätssteigerungen der Branche: wenn die Produktivität/Unternehmensgewinne steigen, sollen auch die AN beteiligt werden.
 - allgemeine konjunkturelle Lage: im Aufschwung/Boom sollen Arbeitnehmer an steigenden Gewinnen beteiligt werden.
 - Inflationsrate: der Reallohn der Arbeitnehmer soll nicht fallen.

Tarif 2

Sommer 2006



- 2.1 Erläutern Sie anhand der Angaben im Schaubild, welche Position Deutschland im internationalen Vergleich einnimmt.
- 2.2 Beschreiben Sie anhand von zwei Beispielen die Aufgaben einer Gewerkschaft bei Tarifverhandlungen.
- 2.3 Erläutern Sie die Begriffe Friedenspflicht, Schlichtung und Urabstimmung in Bezug auf das Thema Arbeitskampf.

Lsg.

- 2.1 Im Schaubild werden die Streiktage, bezogen auf 1000 Beschäftigte im Zeitraum von 1992 bis 2001 dargestellt.
 Dabei liegt Deutschland mit nur 9 Tagen sehr gut in der Statistik. Nur die Schweiz, Österreich und Japan sind noch besser. Selbst innerhalb der EU nimmt Deutschland einen sehr guten Platz ein.
- 2.2 Die Gewerkschaften kümmern sich in Tarifverhandlungen um Lohnerhöhungen, um Urlaub, Arbeitszeit, und sonstige Verbesserungen im täglichen Arbeitsleben.
- 2.3 Friedenspflicht: Sowohl die Arbeitnehmer als auch die Arbeitgeber haben bis zum Ablauf des Tarifvertrags keinerlei Rechte, Arbeitskämpfe durchzuführen.
Schlichtung: Sollten sich die Tarifpartner in Tarifverhandlungen nicht einigen können, so kann eine oder auch beide Seiten einen unabhängigen Schlichter bestellen, der versuchen soll, einen möglichen Arbeitskampf durch einen Schlichterspruch zu verhindern.

Urabstimmung

Damit ein Arbeitskampf überhaupt zustande kommt, müssen sich 75% der organisierten Arbeitnehmer in einer Urabstimmung für diesen aussprechen.

Winter 2011/12

- 2.4 Die Gewerkschaften gehen in die anstehenden Lohntarifverhandlungen mit Forderungen nach mindestens 5 % mehr Lohn. Das Angebot der Gegenseite liegt bei 1,5 %.
 Geben Sie jeweils zwei mögliche Gründe für die unterschiedlichen Positionen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände an.
- 2.5 Unterscheiden Sie zwischen Lohn- und Manteltarifverträgen.

Lsg: siehe Zusammenfassung

Tarif 3

Sommer 2012

M1 Zeitungsbericht

5,0 Prozent mehr Geld für Bauarbeiter

Es gibt auf dem Bau keinen Streik: Die Tarifparteien einigten sich auf 5 % mehr Lohn auf 2 Jahre.

Frankfurt. Der Tarifkonflikt im Baugewerbe ist gelöst und ein drohender Streik damit abgewendet. Der Tariflohn steigt ab 1. Juli 2011 im Westen um 5 % bei einer Laufzeit von 24 Monaten. Dies ist der Kern des Kompromisses bei der Schlichtung. Im Osten gibt es sogar etwas mehr. Der Abschluss sei auch ein Signal an den Osten, sagte Schlichter: „Die Schere muss kleiner werden“. In den vergangenen Jahren war der Lohnabstand zwischen Ost und West dagegen wegen der deutlich schwächeren Entwicklung der Bauwirtschaft im Osten größer geworden.

nach: Schwäbisches Tagblatt

M2 Vergleich Ost-West

Ausbildungsentgelttarife Bau Westdeutschland

West	Ab 01.07.11
1. Lehrjahr	650 €
2. Lehrjahr	680 €
3. Lehrjahr	720 €
4. Lehrjahr	790 €

Ostdeutschland

Ost	Ab 01.07.11
1. Lehrjahr	440 €
2. Lehrjahr	500 €
3. Lehrjahr	550 €
4. Lehrjahr	630 €

- 2.1 Nennen Sie die Tarifpartner, die an Tarifverhandlungen beteiligt sind.
- 2.2 Geben Sie die Stationen an, die bei einer Tarifrunde durchlaufen sein müssen, bis ein Schlichter eingeschaltet werden kann.
- 2.3 Erklären Sie die Aussage des Schlichters „Die Schere muss kleiner werden“ (M1) anhand der Tabelle M2.

LSG:

- 2.1 Arbeitgeber: Arbeitgeberverbände Arbeitnehmer: Gewerkschaft
- 2.2 Ablauf alter Tarifvertrag, Verhandlungen, Warnstreiks, Scheitern der Verhandlungen.
- 2.3 Lohnabstand zwischen Ost und West ist immer noch vorhanden und soll abgebaut werden. Die Auszubildendenvergütungen unterscheiden sich z. B. im 1. Ausbildungsjahr um 210 €.